Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Mitgliedschaften der HVH 360 GmbH

Stand: 05.06.2026

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der

HVH 360 GmbH
Bartelsstraße 1
20357 Hamburg

- nachfolgend „HVH“ -

und Unternehmern im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend „Mitglied“), die einen Zugang zu Netzwerk-, Weiterbildungs-, Community- oder Veranstaltungsleistungen von HVH erwerben.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Mitglieds werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, HVH stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsgegenstand

(1) HVH betreibt ein digitales Unternehmernetzwerk mit Weiterbildungs-, Austausch- und Veranstaltungsangeboten.

(2) HVH bietet sowohl kostenfreie als auch kostenpflichtige Mitgliedschafts- bzw. Zugangsmodelle an.

(3) Vertragsgegenstand ist die Einräumung eines - je nach gewähltem Modell - kostenfreien oder kostenpflichtigen Zugangs zu Leistungen innerhalb des HVH-Netzwerks.

(4) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Leistungsbeschreibung des jeweils gewählten Modells.

(5) Soweit HVH für kostenpflichtige Mitgliedschaften einen kostenlosen Testzeitraum anbietet, setzt dieser den Abschluss einer kostenpflichtigen Mitgliedschaft voraus. Der Testzeitraum ist Bestandteil der gebuchten kostenpflichtigen Mitgliedschaft; lediglich die Abrechnung beginnt nach Maßgabe von Ziffer 6 erst nach Ablauf des Testzeitraums.

(6) HVH ist berechtigt, Inhalte, Formate, Plattformen, Referenten, organisatorische Abläufe oder technische Systeme anzupassen oder weiterzuentwickeln.

(7) Ein Anspruch auf bestimmte Referenten, konkrete Veranstaltungsformate, einzelne digitale Plattformen oder eine Mindestanzahl bestimmter Formate besteht nicht.

3. Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt durch Anmeldung über die von HVH bereitgestellten Online-Formulare sowie durch Bestätigung seitens HVH zustande.

(2) Mit der Registrierung wird eine kostenfreie oder - sofern gewählt - eine kostenpflichtige Mitgliedschaft begründet.

(3) Ein Wechsel von einer kostenfreien zu einer kostenpflichtigen Mitgliedschaft erfolgt durch gesonderte Vereinbarung im Rahmen eines Upgrade-Prozesses.

(4) Ein kostenloser Testzeitraum von 30 Tagen wird nur gewährt, wenn das Mitglied eine kostenpflichtige Mitgliedschaft bucht und HVH einen solchen Testzeitraum im Rahmen des jeweiligen Angebots ausdrücklich vorsieht.

(5) HVH ist berechtigt, Registrierungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Zugang und Nutzung

(1) Mitgliedschaften und Zugänge sind personenbezogen und nicht übertragbar.

(2) Die Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte ist unzulässig.

(3) Das Mitglied ist verpflichtet, seine Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

(4) Bei Verstoß gegen diese Regelungen ist HVH berechtigt, den Zugang vorübergehend oder dauerhaft zu sperren oder die Mitgliedschaft außerordentlich zu kündigen.

5. Leistungen und Verfügbarkeit

(1) HVH stellt - je nach gewähltem Modell - digitale Inhalte, Live-Formate, Netzwerkangebote sowie gegebenenfalls Präsenzveranstaltungen bereit.

(2) HVH bemüht sich um eine hohe technische Verfügbarkeit der digitalen Angebote. Eine jederzeitige, unterbrechungsfreie Erreichbarkeit wird jedoch nicht geschuldet.

(3) Wartungsarbeiten, Weiterentwicklungen oder technische Störungen können zu vorübergehenden Einschränkungen führen.

(4) Eine Nichtnutzung der angebotenen Leistungen durch das Mitglied berechtigt nicht zur Minderung, Rückforderung oder Zurückbehaltung vereinbarter Beiträge.

6. Vergütung, Testzeitraum und Zahlungsbedingungen

(1) Für kostenfreie Mitgliedschaften fällt keine Vergütung an.

(2) Für kostenpflichtige Mitgliedschaften richtet sich die Vergütung nach der bei Vertragsschluss gewählten Abrechnungsvariante.

(3) Kostenpflichtige Mitgliedschaften können, sofern im jeweiligen Angebot vorgesehen, mit monatlicher oder jährlicher Abrechnung gebucht werden.

(4) Wird für eine kostenpflichtige Mitgliedschaft ein kostenloser Testzeitraum von 30 Tagen gewährt, fällt für diesen Zeitraum keine Vergütung an. Die kostenpflichtige Abrechnung beginnt 30 Tage nach dem vereinbarten Vertragsstart, ohne dass es einer weiteren Erklärung des Mitglieds bedarf.

(5) Die Zahlung erfolgt ausschließlich im Voraus per SEPA-Lastschriftmandat.

(6) Das Mitglied erteilt HVH im Rahmen des Abschlusses einer kostenpflichtigen Mitgliedschaft ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat. Die Belastung erfolgt jeweils zu Beginn des vereinbarten Abrechnungszeitraums. Bei einem gewährten kostenlosen Testzeitraum erfolgt die erste Belastung erstmals nach Ablauf des Testzeitraums.

(7) Wird eine Lastschrift aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht eingelöst oder gerät das Mitglied in Zahlungsverzug, ist HVH berechtigt:

- den Zugang zu kostenpflichtigen Leistungen bis zur vollständigen Zahlung vorübergehend zu sperren,
- angefallene Rücklastschriftkosten geltend zu machen.

(8) Der Zugang wird nach vollständigem Zahlungsausgleich wieder freigeschaltet.

7. Laufzeit und Kündigung

(A) Kostenfreie Mitgliedschaft

(1) Die kostenfreie Mitgliedschaft läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Sie kann von beiden Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform beendet werden.

(B) Kostenpflichtige Mitgliedschaft

(3) Die kostenpflichtige Mitgliedschaft wird, je nach gewähltem Angebot, mit monatlicher oder jährlicher Abrechnung abgeschlossen.

(4) Die Laufzeit beginnt mit dem vereinbarten Vertragsstart. Wird ein kostenloser Testzeitraum gewährt, beginnt die Vertragslaufzeit ebenfalls mit dem vereinbarten Vertragsstart; die Abrechnung beginnt jedoch erst nach Ablauf des Testzeitraums gemäß Ziffer 6.

(5) Bei der monatlichen Abrechnungsvariante beträgt die anfängliche Mindestlaufzeit drei (3) Monate. Die Vergütung wird während der Laufzeit monatlich im Voraus abgerechnet.

(6) Nach Ablauf der anfänglichen Mindestlaufzeit verlängert sich die kostenpflichtige Mitgliedschaft bei der monatlichen Abrechnungsvariante jeweils um weitere drei (3) Monate, sofern sie nicht mit einer Frist von vier (4) Wochen zum Ende des jeweils laufenden Drei-Monats-Zeitraums gekündigt wird.

(7) Eine Kündigung der monatlich abgerechneten Mitgliedschaft ist erstmals zum Ende der anfänglichen Mindestlaufzeit und anschließend jeweils zum Ende eines weiteren Drei-Monats-Zeitraums möglich.

(8) Bei der jährlichen Abrechnungsvariante beträgt die Laufzeit zwölf (12) Monate. Sie verlängert sich jeweils um weitere zwölf (12) Monate, sofern sie nicht mit einer Frist von vier (4) Wochen zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.

(9) Kündigungen sind ausschließlich in Textform per E-Mail zu richten an:

mitgliedschaft@handelsvertreter-heroes.de

(10) Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bei HVH.

(11) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(12) Bereits gezahlte Beiträge werden nicht anteilig erstattet.

8. Verhaltensregeln und außerordentliche Kündigung

(1) Das Mitglied verpflichtet sich zu einem respektvollen und professionellen Verhalten innerhalb der Community und bei Veranstaltungen.

(2) Bei schwerwiegenden Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, diese AGB oder gegen grundlegende Community-Regeln ist HVH berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen.

(3) In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.

9. Urheberrechte und Nutzungsrechte

(1) Sämtliche Inhalte, Materialien, Videoaufzeichnungen, Konzepte, Dokumente und sonstige bereitgestellte Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

(2) Die Nutzung ist ausschließlich für eigene unternehmerische Zwecke des Mitglieds zulässig.

(3) Eine Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder gewerbliche Verwertung ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von HVH ist unzulässig.

10. Haftung

(1) HVH haftet unbeschränkt für Schäden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet HVH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung für Schäden aus einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(4) Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg wird nicht geschuldet.

11. Änderungen der AGB

(1) HVH ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern ein sachlicher Grund besteht und die Änderungen für das Mitglied zumutbar sind.

(2) HVH wird das Mitglied über Änderungen in Textform informieren. Widerspricht das Mitglied nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als angenommen.

(3) Im Falle wesentlicher Änderungen steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu.

12. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie der gesonderten Datenschutzerklärung von HVH.

13. Verjährung

Ansprüche des Mitglieds gegen HVH verjähren innerhalb von zwölf (12) Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Dies gilt nicht für Schäden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

14. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand ist Hamburg, soweit gesetzlich zulässig.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.